

## Verhandlungsschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 5. Februar 2009  
Tagungsort: Rathausaal  
Beginn: 19.00 Uhr

#### **A n w e s e n d e :**

##### ÖVP-Fraktion:

- |     |          |                                 |
|-----|----------|---------------------------------|
| 1.  | Vizebgm. | Johann Schachl als Vorsitzender |
| 2.  | EG.      | Ingrid Moser                    |
| 3.  | GV.      | Dr. Oskar Vogel                 |
| 4.  | GV.      | Stefan Gaisbichler              |
| 5.  | GR.      | Franz Emeder                    |
| 6.  | GR.      | Franz Loidl                     |
| 7.  | GR.      | Mag.Dr. Bernhard Roither        |
| 8.  | GR.      | Franz Huber                     |
| 9.  | EG.      | Ing. Harald Mayrhofer           |
| 10. | EG.      | Josef Loy                       |
| 11. | GR.      | Franz Bauer                     |
| 12. | EG.      | Friedrich Seiringer-Gaubinger   |
| 13. | GR.      | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs       |

##### SPÖ-Fraktion:

- |     |     |                    |
|-----|-----|--------------------|
| 14. | EG. | Ernst Petkowitsch  |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger   |
| 16. | EG. | Ing. Klaus Baran   |
| 17. | EG. | Christian Mayr     |
| 18. | GR. | Ulrike Berger      |
| 19. | EG. | Günther Kasper     |
| 20. | GR. | Irene Husly        |
| 21. | GR. | Stockinger Rudolf  |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Herbert Kritzinger |
| 24. | GR. | Josef Püringer     |
| 25. | GR. | Herbert Aigner     |

FPÖ-Fraktion:

- |     |     |                   |
|-----|-----|-------------------|
| 26. | GR. | Ing. Heinz Hackl  |
| 27. | GR. | Mag. Erich Kaniak |
| 28. | GR. | Walter Liehmann   |

GRÜNE-Fraktion:

- |     |     |                                 |
|-----|-----|---------------------------------|
| 29. | GR. | Wolfgang Vogel                  |
| 30. | GR. | Isolde Katamay                  |
| 31. | GR. | Mag. Maria-Bernadette Märzinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Hans Schmidt

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.1.2009 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

- |                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Für die ÖVP-Fraktion:   | GV. Stefan Gaisbichler |
| Für die SPÖ-Fraktion:   | GV. Ing. Berger Kurt   |
| Für die FPÖ-Fraktion:   | GR. Ing. Heinz Hackl   |
| Für die GRÜNE-Fraktion: | GR. Wolfgang Vogel     |

## Tagesordnung

### Berichte

- a) VwGH-Entscheidung: Beschwerde der Marktgemeinde Seewalchen gegen den Bescheid der Oö.Landesregierung betreffend Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag (Gebetsberger) wurde stattgegeben
- b) Statistik 2008:  
Geburten 2008: 47 (0 davon in Seewalchen)  
Sterbefälle 2008: 36 (15 in Seewalchen)  
Eheschließungen 2008: 37 in Seewalchen  
Einwohner per 1.1.2009: 5184 (HWS)  
Haushalte per 1.1.2009: 2204 (HWS)  
Scheidungen 2008 von in Seewalchen wh. Personen: 10  
Ausländeranteil-Hauptwohnsitze: 258 (4,98 %)
- c) Förderung des Landes Oberösterreich – Abteilung Soziales und Gesundheit - des Projektes „Dinospass“ des Evang. Kindergartens in Höhe von € 950,00
- d) Förderung des Landes Oberösterreich – Abt. Verkehr - in Höhe von € 1.331,22 für die Busbucht in der Anton-Bruckner-Straße
- e) Förderung des Landes Oberösterreich – Abt. Verkehr - in Höhe von € 3.339,00 für die Errichtung von zwei Schutzwegbeleuchtungen in der Anton-Bruckner-Straße und Steindorferstraße
- f) HDI-Versicherung hat gesamten Gehalt von Ing.Naderhirn in Höhe von 6.004,33 aufgrund des Unfalles refundiert.

### Fragestunde

**Keine Anfragen, 4 Zuhörer**

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1** des Vizebürgermeisters vom 30.1.2009

### Vermietung

**Verlängerung des Mietvertrages mit den Kinderfreunden, Ortsgruppe Seewalchen**

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) vor.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 1. Generalsanierung des Schulzentrums

- a) Errichtung einer KG
- b) Aufgabenübertragung
- c) Freizeichnungserklärung
- d) Grundsatzbeschluss über die Übertragung der Liegenschaft

Vizebgm. Schachl:

In der Marktgemeinde Seewalchen steht derzeit die Generalsanierung des Schulzentrums an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Seewalchen neu strukturiert werden.

Die Errichtung, Sanierung und Verwaltung von Gebäudeinfrastruktur des Schulwesens (Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule) wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG“ (kurz: KG) vorgesehen. Die Marktgemeinde Seewalchen wird Kommanditistin dieser KG sein. Komplementär soll der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee“ mit Sitz in 4863 Seewalchen, Rathausplatz 1, sein. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Dieser KG werden die genannten Aufgaben übertragen. Die KG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts.

Im Zuge der Ausgliederung wird der KG das zivilrechtliche Eigentum an der betreffenden Liegenschaft „Schulzentrum Seewalchen“ (GZ 1931/2, EZ 1242, KG Seewalchen) übertragen. Die KG übernimmt in der Folge die Verwaltung der Liegenschaft.

Da die Übertragung erst nach Eintragung der KG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst. Auch die weiteren Beschlüsse, die nachfolgend kurz skizziert werden, sind erst nach Eintragung der KG im Firmenbuch zu fassen.

- Die Marktgemeinde Seewalchen hat bereits Aufträge betreffend des genannten Projektes vergeben. Diese Aufträge werden – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KG vorausgesetzt – der KG übertragen (Vertragsübernahme). Aufträge, die von der Marktgemeinde Seewalchen bereits ausgeschrieben wurden, sind nach Vergabe durch die Marktgemeinde Seewalchen – die Zustimmung der Auftragnehmer und der KG vorausgesetzt – an die KG zu übertragen.
- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Marktgemeinde Seewalchen für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Marktgemeinde Seewalchen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt. Für die Übertragung der Liegenschaft ist eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 erforderlich.

Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KG aufgenommen.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

**Zu TOP 1 a) stellt der Vorsitzende den A n t r a g,  
der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee &  
Co KG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag  
wird in der vorliegenden Form beschlossen.**

GV.Berger K. betont, dass für die SPÖ der Tagesordnungspunkt 1 nicht nur den Teil a, b, c, d habe, sondern sie sehe diesen Punkt durchaus in Summe und aus diesem Grunde möchte er die Erklärung auch gleich beim Punkt a) abgeben.

Man sehe diesen Punkt 1a) als sehr wichtige Entscheidung für Seewalchen an und habe diesen Punkt sehr ausführlich diskutiert. Man glaube, dass ein so großes Projekt mit immerhin 8 – 8,5 Mio. € ein zu großes Projekt sei um auf sehr engen Mehrheitsverhältnissen zu stehen. Man sei deshalb auch der Meinung, dass man für diesen Punkt einfach noch länger überlegen sollte. Man sollte die Auswirkungen, welche diese Entscheidung für Seewalchen habe, gemeinsam noch einmal gründlich überlegen.

Die SPÖ werde sich daher bei diesen 4 Punkten der Stimme enthalten, auch weil sie glaube, dass man sehr wohl noch einmal überlegen sollte, ob nicht in Summe gesehen die Investition in einen Neubau eine wesentlich bessere Investition und eine wesentlich bessere Entscheidung für Seewalchen sei. Auf Sicht gesehen sei man davon überzeugt, dass es nicht sein könne, in das alte Schulzentrum 8 – 9 Mio. Euro zu investieren und dann trotzdem im Endeffekt ein altes Objekt zu haben.

Er ersuche auch, das nicht als Taktiererei zu verstehen. Es habe auch durchaus schon Meinungen gegeben, dass die Zeit des Taktierens vorbei sei. Er ersuche auch um Verständnis für die Stimmenthaltung. Man könne einfach nicht von Dezember weg bis Anfang Februar die Überzeugung über Bord werfen. Die SPÖ glaube, dass die Investition in einen neuen Komplex sicherlich gescheiter wäre. Die SPÖ glaube auch, dass man sich gemeinsam noch etwas Zeit nehmen sollte um die Dinge gemeinsam noch zu überdenken und vielleicht auch noch die eine oder andere Möglichkeit kommen könnte, wie man gewisse Dinge optimiere, sprich Heizung, sprich Mehrzwecksaal und solche Dinge.

GR.Kaniak meint, nicht nur die Mandatare sondern die gesamte Bevölkerung habe irgendwie ein ungutes Gefühl, wenn von den sogenannten Fachleuten und Gremien Gesetzesvorlagen, Gesellschaftsgründungen oder Boarderleasingverträge abgeschlossen werden wo sich a) keiner auskenne, b) die ganze Rechtsberatung mit Steuerberatern sich an den jeweiligen Situationen anpassen müssen und c) alle Umgehung der Steuern zu lukrieren solange die Gesetzeslage halte.

Wenn man nach Österreich schaue, da habe sich bei der Gesetzeslage schon einiges geändert, egal ob das jetzt Verträge gewesen seien, die langfristig unumstößlich gewesen seien und siehe da plötzlich komme eine Zweidrittelmehrheit zustande und die Gesetzeslage sei eine andere. Dann heiße es aber bezahlen.

Denn in einer anderen Gesetzeslage greifen diese Formulierungen nicht mehr. Ihm sei auch aufgefallen, dass keine klare Vorlage da sei. Wahrscheinlich habe das der Gemeindebund empfohlen. Wer habe den Vertrag gemacht und nach welchem Vorbild sei dieser gemacht worden? Er habe selbst erst eine KG gegründet.

Wenn man in einer KG Rechtsmittel oder Substanzen hineingebe da müsse er etwas dagegen geben, es sei denn er habe Öffentlichkeitsrecht. Dies sei nur eine Andeutung von Fragen die sich eröffnen. Er persönlich sei der Meinung, wenn man garantieren könne, dass sich die Gesetzeslage in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht ändere, könne man das ohne weiteres machen. Aber wer garantiere das? Er traue sich da nicht drüber.

Hierauf ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um eine Erläuterung.

AL.Schmidt betont, beim Rathausbau seinerzeit sei Leasing das beste Mittel gewesen sei, um solche große Volumen auch umzusetzen. Das Amt der Oö.Landesregierung habe sich Gedanken gemacht, wie man den Vorsteuerabzug als Gemeinde lukrieren könne und sei auf das Modell einer KEG, ab 1.1.2008 KG gekommen. Es seien derzeit ca. 200 Gemeinden in Oberösterreich, die eine KG gegründet haben und Hochbauten, hauptsächlich Schulen, Kindergarten, öffentliche Gebäude, damit abwickeln.

Die KG werde auch gegründet für längere Zeit, nicht nur für die Schulsanierung. Die KG werde zukünftig alle Hochbauvorhaben der Gemeinde durchführen und dadurch vorsteuerabzugsberechtigt sein.

Der heute aufliegende KG-Vertrag sei sowohl von der Rechtsabteilung der Landesregierung, wie auch vom renommierten Rechtsanwaltsbüro SCWP aufgesetzt und habe bisher immer gehalten. Wie es in 15 bis 20 Jahren ausschaue, das könne keiner sagen.

Zur Rechtssicherheit – es sei ein Konvolut, dass man die Mehrwertsteuervorteile lukriere. Seines Erachtens wäre es einfacher, wenn die Bundesregierung mit einem Gesetz sagen würde, öffentliche Körperschaften seien vorzugssteuerabzugsberechtigt. Dann könnte man nicht nur bei Hochbauvorhaben mit diesen Konvoluten, sondern auch beim Straßenbau damit agieren, denn Straßenbau dürfe derzeit die KG leider nicht machen.

Im Endeffekt gehen Mehrwertsteuereinnahmen des Staates ab und sie werden aus dem Topf der Ertragsanteile auch abgehen. Man drehe sich da unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage im Kreis, aber es sei eine Möglichkeit und die Empfehlung sei vorhanden.

Die KG sei ein sicheres Konvolut. Am Schleudersitz sitze der Geschäftsführer, der sei in diesem Fall er, denn er sei bei der heutigen Vereinssitzung zum Obmann gewählt worden. Bei der Übertragung sei natürlich heute ein Grundsatzbeschluss zu fassen, weil dann eine Bewertung der Liegenschaft erfolgen müsse und auf Grund dieses Bewertungsergebnisses die Miete festgesetzt werde, die die Gemeinde dann an die KG als Eigentümerin der Schulliegenschaft zu zahlen habe. Dies sei ein ganz natürlicher Vorgang und das habe man bis jetzt schon öfter, z.B. bei den beiden Musikvereinen so gemacht. Durch die Vermietung sei man vorsteuerabzugsberechtigt. Es gebe also viele Möglichkeiten. Wenn es noch Fragen in Bezug auf KG bzw. Abwicklung gäbe, stehe er gerne zur Verfügung.

GR.Vogel W. erwähnt, die Situation rund um die KG und die fachliche Beurteilung der KG sei natürlich kompliziert, vor allem deswegen, weil es eigentlich ein Neuland sei. Verein und Co.KG sei eine wesentlich seltenere Gründung, vor allem wo der Verein immer wieder sage, dass er ein atypischer Verein sei, da er eben kein Vermögen habe. Dies sei so etwa wie eine vermögenslose GmbH in einem Mantel eine GmbH und Co.KG.

Gut, wenn die Gründung als solches möglich sei und gesetzlich erlaubt sei und nichts dagegen spreche, sei es eine Konstruktion die tatsächlich diese Vorsteuerabzugsberechtigung in diese Gesellschaft hineinbringe und den Bau um 1,6 Mio. Euro billiger mache.

Man sollte dabei bedenken, die Konstruktion einer Verein- und Co.KG werde auch im April keine andere sein. Sie werde auch keine andere sein, wenn man einen Schulneubau mache. Gesellschaftskonstruktion und die darin enthaltenen Risiken, das Restrisiko, das eigentlich nur der Geschäftsführer der KG und Obmann des Vereins zu tragen habe, bleibe genau das gleiche. Es sei eine Abwägung, wolle man diese Gesellschaftsform – ja oder nein? Nachdem es derzeit wirklich die einzige Möglichkeit sei ein Bauvorhaben auf diese Weise auszuführen, spreche er sich dafür aus.

GR.Hackl H. beanstandet, als Gründungsmitglied keine Einladung bekommen zu haben.

AL.Schmidt entschuldigt sich für dieses Versehen.

GR.Kaniak sieht es als unfaire Art und Weise, von lauter freiwilligen Leuten, die keinerlei finanziellen Beitrag leisten oder Haftung übernehmen können, zu fordern, etwas zu gründen, um den österreichischen Staat um die Mehrwertsteuer zu betrügen. Die einzigen, die wirklich damit verdienen seien die Steuerbüros und die Rechtsanwälte. Wenn man die Mehrwertsteuer nicht lukrieren könne, dann müsse man eben höhere Anteile vom Staat bekommen. Er fürchte, dass man den schwarzen Peter bekomme, denn sicher habe keiner das Kleingedruckte gelesen. Wer trage das Risiko?

GR.Vogel O. stellt klar, dass diese Diskussion einen nicht weiter bringe und sieht die Vereinsgründung, egal ob Schulneubau oder nicht Neubau, auf Grund der Vorgaben, die das Land mit der Regierung mache, als jetzt nötig.

Vogel W. betont, dass die Haftungsfrage relativ leicht geklärt sei. Es hafte der Verein mit seinem Vermögen nach außen hin. Nachdem der Verein vermögenslos sei, hafte er mit Nichts., Der Vereinsvorstand hafte gegenüber dem Verein für das Vereinsvermögen. Nachdem der Verein vermögenslos sei, hafte er mit Nichts. Die Rechnungsprüfer haften mit 5 Mio. Euro für das Vermögen

des Vereines. Nachdem der Verein vermögenslos sei, haften sie natürlich für Nichts. Der Gemeinderat hafte für gar nichts außer dafür dass die Gemeinde an der KG als Kommanditist mit € 1.000,-- an der KG beteiligt sei.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl gibt zu bedenken, warum etwas, das in vielen anderen Gemeinden schon funktioniere, ausgerechnet in Seewalchen nicht funktionieren solle.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen:	15	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	3	

**Zu TOP 1 b) stellt der Vorsitzende den Antrag,**  
**der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Schulwesens (Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule).**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen:	15	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	3	

**Zu TOP 1 c) stellt der Vorsitzende den Antrag,**  
**die vorliegende Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, mit der die Gemeinde auf bestimmte Haftungsansprüche gegenüber dem Verein als Komplementär der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG verzichtet, zu beschließen.**

GR.Hackl verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			GRÜNE-Fraktion:	3	

Stimmenthaltungen:	14	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	2	

**Zu TOP 1 d) stellt der Vorsitzende den Antrag,  
den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Grundstück Nr. 1931/2, EZ 1242, KG Seewalchen, in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG“ einzubringen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen:	15	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	3	

## 2. Abwasserbeseitigung – BA 09

Abschluss von Kaufverträgen bzw. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Rückhaltebecken und Pumpwerk im Zuge der Kanalerrichtung

Vizebgm. Schachl:

Im Zuge der Errichtung des Kanalbaues - BA09 wurden im Jahr 2000 mit verschiedenen Grundeigentümern Vereinbarungen über den Kauf bzw. über ein Servitut für die Errichtung von Rückhaltebecken sowie des Pumpwerkes. Die vereinbarten Kaufpreise wurden 2005 den jeweiligen Grundeigentümern ausbezahlt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist jedoch ein Kaufvertrag erforderlich. Die Kaufvertragsmuster wurden nunmehr erstellt und sollten beschlossen werden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
folgende Kaufverträge zu beschließen.**

1. Kaufvertrag mit Günther u. Gertraud Strasser (Az.: 5/09/Sch/A des Notars Dr.Gebetsberger)
2. Kaufvertrag mit Rudolf u. Aloisia Steinbichler (Az.: 6/09/Sch/A des Notars Dr.Gebetsberger)
3. Kaufvertrag mit Friedrich Lohninger (Az.: 7/09/Sch/A des Notars Dr.Gebetsberger)
4. Dienstbarkeitsvertrag mit Andreas Gebhart (Az.: 8/2009/Sch/A des Notars Dr.Gebetsberger)

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 3. Spielplatz

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Errichtung eines Spielplatzes in Kemating

Vizebgm. Schachl:

Mit Schreiben vom 9.12.08 (eingelangt am 15.12.08) ersucht Herr Alois Durchner im Namen der Dorfgemeinschaft Kemating mit einer Unterschriftenliste um die Errichtung eines Spielplatzes in Kemating auf einem Grundstück der Familie Franz und Brigitte Huber, Kemating 3.

Es handelt sich dabei um eine noch näher zu definierende Fläche aus den Grundstücken Nr. 2945/2, 2945/3 und ev. 2944/2 KG Litzlberg. Familie Huber ist bereit, die für die Errichtung eines Spielplatzes erforderliche Fläche an die Gemeinde zu verkaufen. Als Richtpreis für entsprechende Verhandlungen wurde der zuletzt angewendete Kaufpreissatz für Sondernutzungen im Grünland (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) von ca. € 8.-/m<sup>2</sup> mitgeteilt. Das Flächenausmaß wird sich im Zuge der

für die Erreichung einer 50%igen Landesförderung notwendigen Partizipation ergeben, je nachdem, ob zusätzlich zum Kleinkinderbereich auch noch eine kleine Fußballfläche errichtet und miterworben werden soll, die ggf. auch für die Übungen der Feuerwehrjugend verwendbar wäre.

Zur Erreichung der Kriterien für die 50% Landesförderung ist im Falle einer Grundsatzbeschlussfassung die Durchführung eines Mitbestimmungsworkshops (Partizipationsarbeit mit der Zielgruppe) durchzuführen. Auch dafür gibt es eine Landesförderung (50%, max. € 1.500.-). Die Wohnbauabteilung des Landes stellt auch Berater für Spielraumfragen zur Verfügung.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den Grundsatzbeschluss zu fassen, auf der gegenständlichen Fläche in Kemating einen  
öffentlichen Spielplatz zu errichten**

GR.Berger U. zeigt sich irritiert über diesen Punkt, denn es habe auf ihre Nachfrage hin geheißen, dass dieser Punkt nicht im Ausschuss vorberaten werden müsse. In der ersten Periode seien solche Angelegenheiten vom Schulausschuss behandelt worden. Im Amt habe man auch nicht genau sagen können, welchem Ausschuss Spielplätze zuzuordnen seien. Man habe dann festgelegt, es gehöre in den Ausschuss für Soziales und Familienangelegenheiten.

Im Frühsommer habe sich dann der Ausschuss für Soziales und Familienangelegenheiten dieser Angelegenheit angenommen, auch bezüglich der Renovierung der bestehenden Spielplätze, weil über 10 Jahre nichts gemacht worden sei. Sie irritiere es sehr, wenn man bei einer Neugründung eines Spielplatzes keine Vorberatung brauche und dass da nun auf einmal ein fertiges Konzept stehe. Sie sei natürlich für die Gründung eines neuen Spielplatzes und für jedes neue Spielgerät, dass der Beschäftigung für Kinder in unserer Gemeinde diene.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl antwortet, dass sicher kein fertiges Konzept stehe. Er habe bereits erwähnt, dass hier eine Beteiligung der betroffenen Familien bzw. der Unterscriebenen notwendig sei und dass hier eine Moderation durch jemanden vom Land erfolgt. Gemeinsam soll hier die Form eines Spielplatzes dann erarbeitet werden.

Man habe im Gemeindevorstand darüber gesprochen und sei dort auch zu keiner Einigung gekommen, wem Spielplätze zugeordnet werden. Frau Berger sage nun, dass beschlossen sei, dass das eigentlich dem Ausschuss für Soziales zugeordnet worden wäre. Das sei für ihn neu und sei im Vorstand nicht eindeutig gewesen, weil früher dies dem Schulausschuss unterstanden sei.

GR.Berger U. betont, dass sich der Sozialausschuss um die Spielplätze angenommen habe.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl erachtet es nicht als so entscheidend wer hier die Vorberatungen treffe, sondern dass etwas für die Kinder geschehe.

GV.Berger K. betont, dass man es grundsätzlich schon so gehandhabt habe, dass solche Vorhaben in den entsprechenden Gremien vorberaten werden. Er habe auch im Vorstand schon gesagt, dass ihm nicht gefalle, dass man im Wahljahr eine derartige Vorgangsweise wähle, in welcher man einfach komme und sage, das sollte man beschließen.

Die SPÖ werde diesen Grundsatzbeschluss mittragen, weil es eine vernünftige Sache sei, ersuche aber gleichzeitig diese Dinge auch den anderen Fraktionen im Vorfeld zur Verfügung zu stellen, um sie zu informieren. Es könne nicht sein, dass man hier vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

Beim nächsten Punkt sei es eine ähnliche Situation. Man könne vor den Sommerferien den Beach-Volleyballplatz, wie es im Vorstand erklärt worden sei, vielleicht noch finanzieren und bauen. Man finde es als eine gute Sache.

Gleichzeitig habe man aber im Ausschuss - und die SPÖ sehe es schon so, dass es hier eine Zuteilung gegeben habe - festgelegt dass der Skaterplatz praktisch nicht vor 2010 saniert werden könne. Wenn es aber jetzt möglich sei, zusätzliche Gelder zu lukrieren, sollte man sich auch um diesen Platz kümmern, weil bei den Geräten dort Gefahr in Verzug bestehe. Man werde, wenn man den Jahresabschluss habe - denn es werde immer wieder gesagt, der Jahresabschluss 2008 lasse doch einiges an Spielraum zu - dann überlegen, ob man nicht doch den Skaterplatz in diesem Jahr über die Bühne bringen könne, noch dazu wo bei den verschiedenen Landesräten in Linz die Zusagen etwas leichter erreichbar seien als in einem normalen Jahr.

GR.Püringer begrüßt es, für die Kinder solche Anlagen zu bauen bzw. zur Verfügung zu stellen. Er kritisiere aber ebenfalls die Vorgangsweise, denn beim Spielplatz in der Rosenau und in Steindorf sei das auch im Bauausschuss behandelt worden und die Vereine seien ebenfalls mit eingebunden worden. Es habe auch Spenden der Vereine gegeben, z.B. in der Rosenau vom Sozialausschuss usw. Früher sei das halt vorherberaten worden und nun erfahre man das über die Tagesordnung im Gemeinderat.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl betont, wenn sich nun der Bauausschuss auch noch darum kümmern wolle, dann streiten sich schon drei, die mitreden sollen. Es gebe keine vollendeten Tatsachen, sondern es handle sich um einen Grundsatzbeschluss, dass man diesen Spielplatz errichte. Wie der dann ausschau und wie das mit den Sponsoren funktioniere, das werde sich dann mit einem gemeinsamen Gespräch ergeben.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **ein stimmige** Annahme fest.

#### 4. Beachvolleyballplatz

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Errichtung eines zweiten Beachvolleyballplatzes im Freibadegelände Litzlberg

Vizebgm. Schachl:

Seit 1997 besteht im Freibadegelände Litzlberg der Beachvolleyballplatz der Gemeinde Seewalchen auf einer Pachtfläche des Landes. Der Platz wird ab dem Frühjahr vor allem von der sportlichen Jugend, aber auch von den Volleyballern des ATSV Seewalchen, und im Sommer von Badegästen, sehr gut angenommen.

Durch die hohe Nutzerfrequenz gibt es seit einiger Zeit wiederholt Anfragen hinsichtlich Errichtung eines zweiten Platzes. Dieser könnte nicht nur die hohe Nachfrage befriedigen, sondern auch die Trainingsmöglichkeiten unserer Volleyballer erhöhen, und würde auch die Durchführung größerer Turniere erleichtern. Seitens des Landes O.Ö. (Ressort LH Püringer) liegen mündliche Zustimmungserklärungen für die Errichtung eines zweiten Platzes vor.

Die benötigten Flächen müssten wieder angepachtet werden. Von LH Püringer liegt eine mündliche Zusage für eine Drittelfinanzierung vor (je 1/3 Ressort Püringer, Ressort Stockinger, Gemeinde). Um die nächsten Schritte setzen zu können, ist eine Grundsatzbeschlussfassung erforderlich.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den Grundsatzbeschluss zu fassen, im Freibadegelände Litzlberg bei der bestehenden  
Anlage einen zweiten Beachvolleyballplatz zu errichten**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	27	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	11	ohne Baran
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen:	4	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Baran
			FPÖ-Fraktion:	3	

## 5. Projekt Steganlage Seewalchen

### Grundsatzbeschlussfassung

Vizebgm. Schachl:

Der bestehende Schifffahrtssteg beim Cafe Eiszeit existiert bereits seit ca. 40 Jahren. Aufgrund der dort geringen Wassertiefe kann das Flaggschiff der Attersee Schifffahrt „Klimt“ (früher: Stadt Vöcklabruck) Seewalchen nicht anfahren. Es herrscht außerdem rege Nachfrage nach Anlegplätzen und fixen Liegeplätzen für Boote (Marina). Gespräche mit der Attersee Schifffahrt über eine Verbesserung der Anlage gibt es seit 2008. Um eine entsprechende Wassertiefe zu erreichen, muss der Steg rund 100 m ins freie Wasser hinausragen. Daraus ergibt sich eine gute Möglichkeit, entlang des Steges Boots Liegeplätze vorzusehen. Architekt Höller wurde beauftragt, als Basis für weitere Beratungen einen Vorentwurf zu erstellen. Dieser ging von einem Neubau des Steges an der Promenade ca. auf Höhe vor der Bar Cafe Liehmann aus.

Bei einer Voranfrage bei der Naturschutzabteilung Vöcklabruck wurde empfohlen, die Anlage Richtung Westen an den bestehenden Bootsvermietungssteg zu verschieben. Im Zuge der Einholung einer Kostenschätzung bei der Firma Schönleitner, welche entsprechende Erfahrungen im Bau von Steganlagen besitzt, hat Baumeister Schönleitner ebenso diesen Standort (nach Befahrung mit dem „Klimt-Schiff“) empfohlen und ein entsprechendes Angebot erstellt.

Die Gemeinde müsste als derzeit vorgesehener Projektträger Eigenmittel bereitstellen (Vorfinanzierung). Bei vorgesehenen 52 Stellplätzen ist mit ca. € 40.000,- an realen Jahreseinnahmen zu rechnen. Erfahrungswerte von bestehenden Liegeplatzanlagen zeigen, dass selbst bei Vollkostenrechnung und Einrechnung aller Parameter (z.B.: Instandhaltungsrücklagen, Verwaltungskosten z.B. auch für einen ev. Hafewart) mit einer Amortisation von längstens 6 Jahren gerechnet werden kann. Hr. Schönleitner hat eine Kostenschätzung für die Errichtung der Steganlage (€ 294.093,20 incl. MwSt), sowie für die Einreichplanung (€ 1.800,- incl. MwSt) abgegeben.

#### **Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund des Beratungsergebnisses der Arbeitsgruppe Steganlage den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt Steganlage Seewalchen weiterzuverfolgen und mit der Erstellung der Einreichunterlagen Hrn. Baumeister Schönleitner Manfred zu beauftragen.**

GR.Liehmann berichtet, dass es ein Projekt sei, dass Seewalchen komplett am Nerv treffen werde. Man sei hier in der Tangente des nördlichen Salzkammergutes sozusagen die Anlaufstrecke für alle Gäste, die dann weiter fahren, abgesehen von Gmunden das zweite große Tor zum Salzkammergut. Aus diesem Grunde habe der Bürgermeister schon geschrieben „Für und Wider, die man in weiterer Folge wird abwägen müssen...“ . Herr Schönleitner habe außerdem geschrieben „eine allfällige Interessensabwägung obliege dann der Behörde im Zuge des Verfahrens...“ Er nehme an, er habe damit auch die 1.Instanz im Gemeinderat gemeint. Er sei 25 Jahre in dieser Branche unterwegs gewesen und habe immer wieder neue Pläne mitbearbeiten und beraten müssen und feststellen müssen, ob ein Hafen bzw. eine Marina nötig sei. Der Bürgermeister müsste um seine Kompetenz wissen. Er informiert an dieser Stelle über die Planung von Marinas und weist darauf hin, dass grundsätzlich in Marinas an Bord auch gewohnt werde, was bis zu 48 Stunden ohne Meldung erlaubt sei. Er bezweifelt auch das öffentliche Interesse. Er zeigt einige Fotos. Die Badefläche zähle zum Strandbad und werde plötzlich komplett beschnitten. Die Anlage laufe durch das Strandbad selbst und beeinträchtige die Sicht der Badegäste, eine Bretterwand mit 100 Metern. Auch auf den Schatteneinwurf durch die Masten weist er hin. Wesentlich seien auch die meteorologischen Verhältnisse. Er erläutert warum Westwind oder Südwind katastrophale Auswirkungen auf diesen Hafen hätte.

GR. Vogel O. betont, bei der Begehung dabei gewesen zu sein und kann den Ausführungen des Herrn Liehmann folgen. Es stimme aber nicht, dass dort 50 Segelboote hinkommen. Im ufernahen Bereich sei der Kielgang zu niedrig und es werden wesentlich kleinere Boote sein. Man habe nun die Situation, dass in dem Bereich illegal gebadet werde, was er für sehr gefährlich halte, vor allem für die Kapitäne der Fa.Stern und Hafferl, die dort zufahren müssen und somit die Schwimmer in hohem Maße gefährden.

Mit dem Steg und der Anlegestelle draußen würde man eine Trennung von Schwimmern und Schifffahrt haben. Er erachte das vorliegende Projekt durchaus als grundsatzbeschlussreif, ob dann wirklich die Marina in dem Bereich entstehe, da müsse man sowieso noch verschiedene Sachen

klären und Genehmigungen einholen. Er sei auf alle Fälle für die Anlegestelle da draußen, auch wenn keine Marina errichtet werde.

GR.Püringer trägt die Bedenken von Herrn Liehmann mit, denn auch er könne diesem Projekt nichts abgewinnen. Ein Segelhafen ist einem Parkplatz zuzuordnen. Parkflächen gehören so situiert, dass sie nicht den schönsten Platz in Anspruch nehmen. Man habe für die Gäste sowieso nur eine kurze Promenade zu bieten und man solle nicht den schönsten Blick auf den See mit einem Segelbootparkplatz behindern. Für ihn stehen das Wohl der Bürger und die Zukunft der Gemeinde im Vordergrund.

Wer diesem Antrag zustimme, verschaffe einer kleinen Gruppe Menschen einen Freibrief über unsere Promenade und unseren See. Außerdem wäre es das „Aus“ für unsere einzige Bootsvermietung. Er ersuche daher, eine Zustimmung zu überdenken.

GR.Liehmann antwortet Herrn Vogel, dass es richtig sei, dass die Fa. Stern und Hafferl nicht mehr zur Ager reinfahren werde, aber viel schlimmer sei, man habe es bei Stern und Hafferl mit Profikapitänen zu tun, die überall mit Badegästen zurecht kommen müssen. Hier habe man es dann aber mit 50 Laien zu tun, die mit den angesprochenen Badegästen konfrontiert seien.

GR.Kaniak macht aufmerksam, dass man in der Luftlinie von ca. 400 Meter drei Segelhäfen habe, einen öffentlichen in Kammer mit 200 Booten, den Motoryachtclub und es gebe auch noch den Club Yes. Die seien alle beisammen. Die Segelfans seien ja nicht einmal in der Lage eine gemeinsame Infrastruktur zu bauen.

Jetzt versuche man hier noch eine vierte Marina zu machen auf einem technisch vollkommen ungeeigneten Platz. In Kammer war der Platz ursprünglich für 400 Boote gedacht und man könnte das ohne weiteres ausbauen. Es sei einfach keine Koordination, selbst unter den Leuten in der selben Branche nicht, wie solle man da konkurrenzfähig sein. Das gehöre überregional geplant.

GV.Gaisbichler wirft ein, dass in den vergangenen Jahren immer über Visionen gesprochen worden sei und dass man etwas tun müsse. Was habe man – man habe einen See und man wolle Touristen. Immer wieder höre man von Seglern, man würde gerne in Seewalchen anlegen, was konsumieren usw. aber man könne nirgends anlegen. Nun gebe es die Idee für einen Steg und es gehe hier um einen Grundsatzbeschluss ob man diesem Projekt zustimme, der Vision, die seiner Meinung nach ein Meilenstein im positiven Sinn sei.

Endlich könnte man in Seewalchen auch etwas anbieten, denn man sei nämlich das Tor zum See. Seiner Meinung nach sei es sehr wohl ein Anreiz hierher zu kommen. Er bezweifle, dass Herr Liehmann beurteilen könne, ob das technisch machbar sei, denn es sei ein Grundsatzbeschluss und müsse durch alle Instanzen durch. In den Instanzen sitzen die Fachleute. Es sei heute eine Willenskundtuung und die Fachleute werden dann sagen ob und wie es machbar sei.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	22	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	7	Berger K., Petkowitsch, Berger U., Husly, Stockinger, Födinger, Aigner
			GRÜNE-Fraktion:	2	Vogel W., Märzinger
Gegen den Antrag:	4	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Püringer
			FPÖ-Fraktion:	3	
Stimmenthaltungen:	5	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	4	Baran, Mayr, Kasper, Kritzinger
			GRÜNE-Fraktion:	1	Katamay

## 6. Orgel

Ansuchen der Pfarre Seewalchen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Orgelprojekt

Vizebgm. Schachl:

Die Röm. Kath. Pfarre Seewalchen hat mit Schreiben vom 8. April 2008 um eine finanzielle Unterstützung zum Ankauf einer neuen Orgel für die Pfarrkirche ersucht. Dieses Ansuchen wurde anlässlich der Budgetgespräche für 2009 im Finanzarbeitskreis der Gemeinde am 14. 10. und 27. 11. 2008 vorberaten. Darüber hinaus hat am 18. November 08 im Rathaus ein Gespräch mit Vertretern der Pfarre und der Gemeinde stattgefunden, bei dem nicht nur die gewünschte Orgelsubvention Thema war, sondern auch Angelegenheiten wie die geplante Entlastungsstraße auf der Pfarrerbroatn, die Aufbahrungshalle und das Mesnerhaus.

In weiterer Folge hat am 15. Jänner 2009 eine Sitzung des Pfarrgemeinderates stattgefunden, zu der der Bürgermeister eingeladen war. In der Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft am 29.1.09 wurde dieses Thema behandelt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
zum Ankauf einer neuen Orgel für die Röm. Kath. Pfarrkirche in Seewalchen einen 10%-igen Gemeindebeitrag, bis zu einer maximalen Höhe von €40.000,- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Teilen in den Jahren 2010, 2011 und 2012.**

GR.Aigner zeigt sich erfreut, dass für die Orgel dieser Betrag zur Verfügung gestellt worden sei. Eine Orgel gehört einfach zur Volkskultur.

GV.Gaisbichler verbindet Orgel ebenfalls gleich immer mit einer Kirche und freut sich, dass eine neue Orgel konzipiert werde. Man müsse es auch als Investition in die Zukunft sehen. € 40.000,- in Zeiten eines knappen Budgets seien sicher keine Kleinigkeit, aber er denke auch, dass man diese Investition in die Zukunft leisten sollte.

GR.Huber F. betont, dass es im Vorfeld einige Diskussion gegeben habe, welche Art von Orgel man hier brauche. Er möchte hier ganz klar dem jetzigen Pfarrgemeinderat gratulieren, zu der Art wie sie das angegangen seien. Zu den 75 % brauche man ganz viel die Unterstützung der Bevölkerung und es sei dann ein Zeichen, dass das ein Großteil der Bevölkerung befürworte. Man sehe auch am Engagement der Leute mit verschiedenen Veranstaltungen wie man sich bemühe, um diese Orgel für Seewalchen zu beschaffen.

GR.Kaniak wirft ein, dass die Gemeinde der katholischen Pfarre immer Entgegenkommen signalisiert habe, dokumentiert durch die Beiträge. Er erwarte sich, dass man wenigstens auch rede über die Probleme der Gemeinde. Man solle die Gemeinde als Partner und nicht als Bittsteller betrachten. Er erwarte eine Gesprächskultur zwischen zwei Organisationen, die sich gegenseitig unterstützen. Man sollte alle Probleme, wie die der Pfarre, des Friedhofes, der Situation in Zukunft durch die neuen Bebauungspläne, in demokratischen Gesellschaften wenigstens diskutieren können.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl stellt klar, dass es nicht ganz richtig sei, dass hier die Gespräche grundsätzlich verweigert worden seien. Es sei nur so, dass hier von Seiten der Pfarre eine Verknüpfung der Subvention bezüglich der Orgel mit anderen anstehenden Projekten eigentlich abgelehnt worden sei. Darüber habe man auch im Arbeitskreis diskutiert und mein sei der Auffassung gewesen, das sehr wohl jetzt trennen zu können. In Zukunft werde es sicherlich auch weitere Gesprächsmöglichkeiten geben.

GV.Berger K. sieht das durchaus etwas problematischer und meint, man sollte heute dem Antrag zustimmen, weil man ein entsprechendes Kulturgut entsprechend fördern solle. Ihn habe aber das Mail vom Pfarrgemeinderat schon irritiert. Man habe versucht, das zu junktimieren, der Pfarrgemeinderat habe zurückgeschrieben, dass man die Förderung beschließen solle und dann könne man über das Andere reden.

Er hoffe, dass man mit dem positiven Zugang durch das Beschließen einer Förderung auch in dem anderen Gremium die entsprechenden Leute dazu bringe, mit der Gemeinde über das Ganze zu

reden. Er meine dass durchaus bei gemeinsamen Gespräche eine Lösung herauskomme mit welcher Kirche, Diözese und Gemeinde leben könne.

GR.Liehmann vermisst das Gespräch bezüglich Orgel und Subvention durch die Gemeinde, dass ein wesentlicher Punkt die Organistin, die auch die Lehrbefugnis habe, diese mitverwenden könne. Dies sei klar ein Punkt für die Subvention der Gemeinde gewesen. Dies müsste ja hier mit einfließen. Er ersuche um Aufklärung.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl gibt zu bedenken, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, der Musikschule vorzuschreiben welche Organistin oder welche Lehrerin angestellt werde. Die grundsätzliche Bereitschaft sei vorhanden gewesen. Es sei auch im Gespräch mit dem Landeshauptmann so dokumentiert worden, dass falls hier Orgel unterrichtet werde, der Musikschule diese Orgel zur Verfügung gestellt werde.

GR.Hackl verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 7. Apotheke

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Seewalchen

Vizebgm. Schachl:

Herr Mag.pharm. Reinhard Kosch, wh. in 4852 Weyregg a.A., Wachtbergstr. 11/5, hat um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4863 Seewalchen a.A. angesucht.

Die voraussichtliche Betriebsstätte befindet sich in Seewalchen a.A., Hauptstraße 42 (Volksbank). Der Standort der geplanten öffentlichen Apotheke umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Seewalchen.

Aufgrund der Bestimmung des § 49 Abs. 1 Apothekengesetz hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Gemeinden des Standortes und der in Betracht kommenden Umgebung unter Festsetzung einer Frist von längstens vier Wochen Gelegenheit zur Äußerung über die Konzessionsbewerbung zu geben.

Die Marktgemeinde Seewalchen als Gemeinde des beabsichtigten Standortes der beantragten öffentlichen Apotheke erhält Gelegenheit, dazu bis spätestens bis 20.02.2008 eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**betreffend der beantragten Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Seewalchen keine Einwände zu erheben und eine positive Stellungnahme abzugeben.**

GR.Katamay wünscht sich für Seewalchen eher ein Reformhaus als eine Apotheke im Sinne der eher gesundheitserhaltenden als der krankheitsbekämpfenden Maßnahmen.

GR.Kaniak betont, dass es eine klare Rechtsgrundlage gebe. Er informiert den Gemeinderat dahingehend, dass eine Apotheke um überhaupt wirtschaften zu können, nicht nur die Infrastruktur und die Vorschriften erfüllen müsse, sondern auch die wirtschaftliche Komponente, dass eine Apotheke wenn der Apotheker krank werde, einen Ersatz bezahlen müsse.

Der müsse gewährleistet werden. Der Gesetzgeber sage eindeutig, dass das nicht möglich sei, wenn die bestehende Apotheke nicht mindestens 5.500 Einwohner versorge. Die Situation sei so, dass die Nachbargemeinde Lenzing 5.020 Einwohner habe., brauche also auch 500 Einwohner mehr um das Minimum zu erreichen.

Die Apotheke Kammer, die nächstes Jahr 100 Jahre alt werde, habe einen derzeitigen Standort KG Kammer mit 494 Einwohner und die Gemeinde Schörfling habe eine Einwohnerzahl von 3.180. Das

bedeute, dass hier allein der Apotheke Lenzing und Kammer zusammen ein Personenkreis von ca. 3000 Leuten fehle. Nun sei es so, dass Seewalchen 5184 Einwohner habe. Selbst wenn in Seewalchen eine Apotheke entstehen würde, würde sie nicht das Existenzminimum erreichen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Struktur der Marktgemeinde Seewalchen mit 17 Ortschaften sehr weit differiere.

Die Ortschaften entwickeln sich weiter nur das Ortszentrum nicht. Wenn ein neuer Apothekenstandort angesucht werde, werde die Entfernung zwischen dem alten und dem neuen Apothekenstandort straßenmäßig erfasst, bei der Hälfte eine Linie durchgezogen und diese Linie befinde sich von Hagebank ca. 350 Meter hinunter zur Brücke, würde also bedeuten, dass die Apotheke in Kammer keinen einzigen Einwohner von Seewalchen mehr versorge. Die Versorgung der Bevölkerung würde dadurch verschlechtert, aber er persönlich habe nichts dagegen und die Behörden sollen das entscheiden.

Vorsitzender Vizebgm.Schachl antwortet, dass das dann die Behörden entscheiden müssen.

GR.Hackl zeigt sich von der Qualität der Behörden nicht überzeugt. Es sei taktvoll verschwiegen worden, wann die Behörde die Stellungnahme verlangt habe, nämlich am 20.2.2008. Er habe Bedenken, wenn es bei solchen Kleinigkeiten schon scheitere, er werde sich daher enthalten.

GR.Kaniak ersucht den Amtsleiter um Vorlesen.

Der Amtsleiter erläutert, dass die BH mit Schreiben vom 13.1.2009, eingelangt am 16.1.2009 gefordert habe, bis 20.2.2008 eine Stellungnahme abzugeben und das sei versehentlich im Amtsvortrag abgeschrieben worden.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	26	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	12	ohne Baran
			GRÜNE-Fraktion:	2	ohne Katamay

Stimmenthaltungen:	5	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Baran
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	1	Katamay

## 8. Kanalanschlussergänzungsgebühr

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 29.10.2008 betreffend Vorschreibung einer Kanalergänzungsgebühr für die Liegenschaft Birkenweg 2, Hr. Müller Christian

Vizebgm. Schachl:

Hr. Müller Christian erhielt auf Grund seines Ansuchens die baubehördliche Genehmigung zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit freistehender Garage mit Bescheid vom 29. Mai 2006. Bei einer baupolizeilichen Überprüfung, zu der Hr. Müller nachweislich geladen war, aber nicht erschienen ist, wurde festgestellt, dass die baubehördlich als freistehend bewilligte Doppelgarage mittels einer Mauer, in der sich eine Durchgangstüre befindet, mit dem Hauptgebäude verbunden ist.

Garagen werden gemäß § 2 Abs. 3 der gültigen Kanalgebührenordnung vom 01.12.2005 der Marktgemeinde Seewalchen bei einem mittelbaren (Wasseranschluss) oder unmittelbaren (mit dem Hauptgebäude verbunden) Kanalanschluss in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen.

In der Folge wurde Hr. Müller die Kanalanschlussergänzungsgebühr mit Bescheid des Bürgermeisters vom 29.10.2008 nachweislich vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid hat Hr. Müller fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2008 (eingelangt mit 18.11.2008) eine Berufung eingebracht.

**Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:**

- 1. Bekämpfter Bescheid vom 29.10.2008**
- 2. Gegenständliche Berufung vom 14.11.2008 (eingelangt mit 18.11.2008)**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

Der Schriftführer liest das vorliegende Bescheidmuster vollinhaltlich vor.

**Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
die Berufung des Hrn. Müller Christian gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 29.  
Oktober 2008, ZI. 811-3/1733-2008-KS abzuweisen und vorliegenden Bescheid zu erlassen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

#### **9. Aufschließungsbeitrag**

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.12.2008 betreffend Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages für Parzelle Nr. 495/1 KG Litzlberg, Hr. Reichl Johann

Vizebgm. Schachl:

Mit dem Raumordnungsgesetz 1994 wurden die Gemeinden verpflichtet, dem Eigentümer eines Grundstückes oder Grundstücksteiles, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben. Auf Antrag von Hrn. Reichl Johann wurden aus der Parzelle 495/1 KG Litzlberg 1000 m<sup>2</sup> herausgemessen und in Dorfgebiet umgewidmet. Aus diesem Grund wurde Hrn. Reichl für diese Parzelle ein Aufschließungsbeitrag für die öffentliche Verkehrsfläche mit Bescheid des Bürgermeisters vom 17.12.2008 vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid brachte Hr. Reichl Johann fristgerecht mit Datum vom 12.1.2009 (eingelangt mit 19.1.2009) eine Berufung ein. In der Zwischenzeit wurde die Teilung des Grundstückes durchgeführt und die Parzelle 495/3 KG Litzlberg herausgemessen.

**Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:**

- 1. Bekämpfter Bescheid vom 17.12.2008**
- 2. Gegenständliche Berufung vom 12.01.2009 (eingelangt mit 19.01.2009)**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

Der Schriftführer liest das vorliegende Bescheidmuster vollinhaltlich vor.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
die Berufung des Reichl Johann gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17. Dezember  
2008, ZI. 031/12-16/2008-KS abzuweisen und den gegenständlichen Bescheid abzuändern  
und vorliegenden Bescheid zu erlassen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 10. Kanalbenützungsgebühr

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr (Mittendorfer Josef u. Erika, Atterseestraße 23, Seewalchen)

Vizebgm. Schachl:

Am 14. Okt. 2008 hat sich der Arbeitskreis Finanzen mit dieser Thematik befasst und sich dafür ausgesprochen, die bisherige Verrechnungspraxis bei den Kanalbenützungsgebühren bei technischen Gebrechen beizubehalten. Demnach sind für alle Abwässer, die in das Kanalnetz fließen, Kanalbenützungsgebühren zu zahlen. Aufgrund dieser Tatsache, haben die Ehegatten Josef und Erika Mittendorfer, Atterseestr. 23 die Ausstellung eines erstinstanzlichen Bescheides verlangt, um ein Rechtsmittel ergreifen zu können.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters vom 24. November 2008, Zl.: 851-1/1-2008-We, wurde in offener Frist Berufung eingebracht. Als Begründung wurde angeführt, dass der erhöhte verrechnete Wasserverbrauch aufgrund eines defekten Sicherheitsventils zu Unrecht verrechnet wurde (siehe im Akt befindlichen Bescheidentwurf).

**Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,  
auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:**

- 1. Bekämpfter Bescheid vom 24.11.2008**
- 2. Gegenständliche Berufung vom 4.12.2008**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

Der Schriftführer liest das vorliegende Bescheidmuster vollinhaltlich vor.

**Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,  
die Berufung als unbegründet abzuweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom  
24.11.2008, Zl.: 851-1/1-2008-We vollinhaltlich zu bestätigen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 11. Straßenrecht

Antrag von Friedrich und Hannelore Urich um Erwerb eines Grundstreifens vom öffentlichen Gut (Dr. Fritz Seifert Straße)

Vizebgm. Schachl:

Familie Urich beantragt den Erwerb eines Grundstreifens vom öffentlichen Gut (Dr. Fritz Seifert Straße / GrstNr. 3126/11) mit einem Ausmaß von 1m<sup>2</sup> um die, für ihre konsenslos errichtete Einfriedung einem rechtmäßigen Bestand zuführen zu können.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2008 beraten, eine möglichst bürgerfreundliche Lösung anzustreben, da es im gesamten Gemeindegebiet Unterschreitungen des erforderlichen Abstandes von Einfriedungen zur Straßengrundgrenze gibt.

Aus Sicht des Straßenerhalters sollte aber nicht nur der Ausgleich von 1m<sup>2</sup> gemäß Antrag der Familie Urich erworben werden, sondern der gesamte Bereich der Einfriedung (Außenkante der Einfriedung) der ins öffentliche Gut ragt (3m<sup>2</sup> gem. Vermessungsoperates des Geometers DI. Ahrer, GZ. 18462), da üblicherweise ohnedies ein Abstand von mindestens 60cm einzuhalten ist und bei dieser Einfriedung der Abstand auch unterschritten wurde.

Da dieser Bereich vom Voreigentümer kostenlos an die Gemeinde abgetreten wurde, müsste die Gemeinde jetzt der Familie Urich diesen Bereich gem. § 17 Oö. BauO 1994 idF. LGBl.Nr. 70/1998 kostenlos übereignen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**  
**auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses der kostenlosen Veräußerung des Grundstreifens im Ausmaß von 3m<sup>2</sup> aus öffentlichen Gut auf Grund des Vermessungsoperates des Geometers DI. Ahrer, GZ. 18462 zuzustimmen. Sämtliche anfallende Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (*Stimmhaltung: Püringer*) Annahme fest.

## **12. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung**

Grundsatzbeschluss

Umwidmung eines Teilbereiches aus Grundstück Nr. 2868/1, KG. Litzlberg, von „Grünland“ auf Bauland „Dorfgebiet“ (Rudolf und Gertraud Kroiss, Ainwalchen 13, 4863 Seewalchen)

Vizebgm. Schachl:

Familie Kroiss beantragt die Umwidmung eines Teilbereiches aus Grst. Nr. 2868/1 von derzeit Grünland auf Bauland – Dorfgebiet. Das beantragte Teilgrundstück liegt im westlichen Randbereich der Ortschaft Ainwalchen, KG Litzlberg. Im direkten östlichen Anschlussbereich der beantragten Änderung befindet sich bereits gewidmetes und genutztes Dorfgebiet. Die Erweiterungsfläche hat ein Gesamtausmaß von rund 770 m<sup>2</sup> und soll als Bauparzelle für den Sohn dienen.

Im derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Seewalchen ist dieser Bereich mit einem Blauen Kreis definiert worden. Definition Blauer Kreis: Halten der Siedlungsränder – Arrondationen und Auffüllen von so genannten Baulücken entsprechend den 10 Kriterienpunkten möglich.

Lt. Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog wurde für die Ortschaft Ainwalchen die Maßnahme festgelegt, dass primär keine weiteren Siedlungsentwicklungen mehr stattfinden sollen. Es sind jedoch geringfügige Arrondationen des Siedlungskörpers möglich, ebenso das Auffüllen von „Baulücken“ entsprechend den 10 Kriterienpunkten, sofern Landwirtschaften dadurch nicht in ihrer Ausübung beeinträchtigt werden – Widmungskonflikt Wohnhäuser in direktem Umfeld von Landwirtschaften. Dieser Bereich ist mit der technischen Infrastruktur wie Wasser und Verkehr erschließbar. Im Bezug auf die Abwasserentsorgung ist kein Anschluss an die öffentliche Ortskanalisation möglich.

Von Seiten der Ortsplanung bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Änderung des bestehenden Dorfgebietes in südwestlicher Richtung, da diese Änderung als Arrondation betrachtet werden kann. Die geringfügige Erweiterung ist von Seiten der Ortsplanung möglich.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**  
**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und des ÖEK betreffend Umwidmung eines Teilbereiches aus GrstNr. 2868/1, KG Litzlberg von derzeit Grünland auf Bauland-Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004-Änderung Nr. 48 u. ÖEK Nr. 1/2004-Änderung Nr. 15**

Endgültiger Beschluss (Grundsatzbeschluss vom 8.10.2008)

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2345, KG Seewalchen von „Wald“ in Bauland „Betriebsbaugelände“ (Holzindustrie Lenzing GmbH.)

Vizebgm. Schachl:

Am 8.10.2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, der Umwidmung des Grundstückes Nr. 2345, KG Seewalchen von „Wald“ in Bauland „Betriebsbaugelände“ zuzustimmen. Nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß Raumordnungsgesetz langten folgende Stellungnahmen ein:

Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 23.12.2008:

Wie aus den beiliegenden Stellungnahmen zu entnehmen ist, sind allerdings die Voraussetzungen für die geplante Bauländerweiterung auf Grund der Schutzwürdigkeit des betroffenen Fließstreckenabschnittes (Abteilung Naturschutz) und der zumindest teilweisen Lage innerhalb des 30-jährlichen Hochwasserabflussbereiches der Ager nicht gegeben. Darüber hinaus bzw. der Vollständigkeit halber wird auf die Forderungen der Oö. Straßenverwaltung (fehlende Leistungsfähigkeitsnachweis für Abbiegespuren beim Anschluss an die B 151) hingewiesen. Weitere Stellungnahmen langten nicht ein.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 und des ÖEK betreffend Umwidmung des Grundstückes Nr. 2345, KG Seewalchen von „Wald“ in Bauland „Betriebsbaugelände“ unter Berücksichtigung der Forderungen der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft und der Direktion Straßenbau und Verkehr endgültig zu beschließen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**14. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 47**

Endgültiger Beschluss (Grundsatzbeschluss vom 8.10.2008)

Umwidmung der Grundstücke Nr. 77/1 u. .28/1, 77/2 und 77/3, KG. Litzlberg, von Bauland „Dorfgebiet“ auf Bauland „Wohngebiet“ (Dachs Friedrich u. Maria, Seewalchen)

Vizebgm. Schachl:

Am 8.10.2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, der Umwidmung der Grundstücke Nr. 77/1 u. .28/1, KG. Litzlberg, von Bauland „Dorfgebiet“ auf Bauland „Wohngebiet“ zuzustimmen.

Nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß Raumordnungsgesetz langten folgende Stellungnahmen ein: Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 12.1.2009:

Von dieser Planänderung sind Grundflächen im Bereich des Ortsteiles Buchberg mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Baubestände betroffen. Die vorgesehene Änderung der Baulandkategorie von derzeit Dorfgebiet in künftig Wohngebiet wird unter Hinweis auf die wasserwirtschaftlichen Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept scheint noch interpretierbar. Weitere Stellungnahmen langten nicht ein.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 77/1, .28/1, 77/2 und 77/3, KG. Litzlberg, von Bauland „Dorfgebiet“ auf Bauland „Wohngebiet“ endgültig zu beschließen.**

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt an dr Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**15. Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnanlage Oberbuchberg“**

Endgültiger Beschluss (Grundsatzbeschluss vom 8.10.2008) betreffend Neuerstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 77/1 und .28/1, KG Litzlberg (Dachs Friedrich u. Maria, Seewalchen)

Vizebgm. Schachl:

Am 8.10.2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, der Neuerstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 77/1 u. .28/1, KG. Litzlberg zuzustimmen.

Nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß Raumordnungsgesetz langten folgende Stellungnahmen ein: Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 12.1.2009:

Die geplanten Neufestlegungen stehen im Zusammenhang mit der ebenfalls zur fachlichen Prüfung vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.47 im Bereich Buchberg. Betroffen sind ehemals landwirtschaftlich genutzte Objekte, die als Wohnanlage adaptiert werden sollen. Dies wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Allerdings besteht noch ein Ergänzungs- bzw. Korrekturbedarf aus Sicht des Naturschutzes und der Umwelttechnik (vgl. Beilagen). Eine entsprechende Prüfung und Berücksichtigung ist noch erforderlich. Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch die gegenständliche Planung berührt (Uferschutzbereich, Lage an der B 151). Von Seiten der Landwirtschaftskammer langte keine negative Stellungnahme ein.

Weitere Stellungnahmen langten ein:

Stellungnahme von Frau Löschenberger vom 13.11.2008 über die Beibehaltung der Durchfahrtsbreite des grundbücherlich gesicherten Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Nr. 77/1 ist zu berücksichtigen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die Neuerstellung des Bebauungsplan Nr. 54 „Wohnanlage Oberbuchberg“ endgültig zu beschließen.**

GR.Hackl nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt an dr Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**16. Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ - Änderung Nr. 9**

Endgültiger Beschluss (Grundsatzbeschluss vom 8.10.2008)

Änderung betreffend Bebaubarkeit (Nutzungsänderung des bestehenden Nebengebäudes für Wohnzwecke) des Grundstückes Nr. .98/2, KG Litzlberg (Danter Waltraud u. Hermann)

Vizebgm. Schachl:

Am 8.10.2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ betreffend Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Hauptgebäude auf dem Bauplatz 29, zuzustimmen.

Nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß Raumordnungsgesetz langten folgende Stellungnahmen ein: Stellungnahme der Oö. Landesregierung vom 15.12.2008:

Darin wurde mitgeteilt, dass durch die gegenständliche Planung, überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und daher keine darüber hinausgehende Prüfung erfolgt.

Weitere Stellungnahmen langten ein:

Stellungnahme von Herrn Haberl vom 13.11.2008.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ betreffend Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Hauptgebäude auf dem Bauplatz 29, endgültig zu beschließen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**17. Bebauungsplan Nr. 45 „Sandberg“ - Änderung**

Grundsatzbeschluss

Änderung betreffend einer Realteilung des Grundstück Nr. 1962/9 (Dipl.-Ing. Johann Kolm, Gewerbepark 5, 4861 Schörfling)

Vizebgm. Schachl:

Herr Dipl. Ing. Kolm beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“. Die Änderung soll dahingehend erfolgen, dass die Vermessung GZ 11446 von Dipl. Ing. Karel, aufgrund einer Realteilung des Grst. NR. 1962/9, eingearbeitet werden soll. Das beantragte Grundstück liegt teilweise in der Baulandwidmung Wohngebiet und teilweise in der Gz 1 – Grünzug Seeufer, zur Gänze jedoch im Bpl. Nr. 45.

Definition Gz 1:

Zulässig ist die landwirtschaftliche Nutzung sowie die naturnahe Erholungsnutzung, sofern das begrünte Gesamtbild des Gebietes gewahrt bleibt und die landwirtschaftliche und ökologische Funktion im Raum nicht gefährdet wird. Neubauten dürfen nicht errichtet werden. Die mit fortlaufender Nummer und Symbol (D) gekennzeichneten und in folgendem Verzeichnis unter Angabe der Parzellen – Nummern angeführten bestehenden Badehütten u. ä. dürfen in ihrem Ausmaß und in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert werden. Ausnahmen. Für welche ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt, (wie z. B.: Zu- bzw. Einbau von Sanitäranlagen) sind möglich. Die Wiedererrichtung des bestehenden Gebäudes nach Naturkatastrophen oder Feuer ist zulässig.

Von Seiten der Ortsplanung besteht gegen die Eintragung der oben genannten Vermessung bzw. der Realteilung, die eine Aufteilung des Grundstückes Nr. 1962/9 auf 4 Eigentümer vorsieht, kein Einwand, auf die Bestimmungen betreffend Nutzung lt. Definition Gz 1 wird hingewiesen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Sandberg“ betreffend Eintragung der Realteilung, die eine Aufteilung des Grundstückes Nr. 1962/9 auf 4 Eigentümer vorsieht, grundsätzlich zu beschließen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (*Stimmhaltungen: Püringer, Katamay*) Annahme fest.

**18. Bebauungsplan - Neuerstellung**

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Neuerstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 1841/4 für Um- bzw. Ausbau der bestehenden Werkstatt und Lagerhalle (David Grafitsch, Ernst Ludwig Gasse 3/1/11, 1100 Wien)

Vizebgm. Schachl:

Zur Gründung einer Firma (Dachdecker und Spengler), möchte Herr Grafitsch die bestehende Werkstatt und Lagerhalle auf dem Grundstück Nr. 1841/46, KG Seewalchen (Carl Häupl-Weg/Neißinger Straße) um- bzw. ausbauen.

Um den Zu- bzw. Umbau entsprechend des vorliegenden Bebauungsvorschlages des Arch. Dipl.- Ing. Höller verwirklichen zu können, ist aber vorerst die Erstellung eines Bebauungsplanes für das gegenständliche Grundstück erforderlich.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,**

**auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die Neuerstellung eines Bebauungsplanes betreffend des Grundstückes Nr. 1841/46, KG Seewalchen entsprechend des vorliegenden Bebauungsvorschlages grundsätzlich zu beschließen.**

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1** des Vizebürgermeisters vom 30.1.2009**Vermietung****Verlängerung des Mietvertrages mit den Kinderfreunden, Ortsgruppe Seewalchen**

Vbgm.Schachl:

Die Kinderfreunde, Ortsgruppe Seewalchen ersuchen mit Schreiben vom 28. Jänner 2009 um die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses. Die Kinderfreunde haben im Rathaus - Zubau von der Marktgemeinde Seewalchen einen Raum (ehem. ARBÖ-Clubraum) gemietet. Dieser Mietvertrag endet am 28. Februar 2009.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den vorliegenden Mietvertragsnachtrag zu beschließen**

GR. Husly nimmt ihre Befangenheit wahr und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

**19. Allfälliges**

a) GR.Berger U. gibt die Bitte der Bürger weiter, dass Kinder, die in der Rosenau den Bus an der Attersee-Bundesstraße benutzen, einen sicheren Übergang über die Attersee-Bundesstraße bekommen. Gewünscht wäre ein Zebrastreifen und das Wartehäuschen soll besser beleuchtet werden.

Vorsitzender Vizbgm.Schachl antwortet, er werde den Elektriker des Bauhofes die Solaranlage überprüfen lassen. Bezüglich Zebrastreifen habe man das Problem, dass wenn das Tempo zu hoch sei und man außerhalb des Ortsgebietes liege und mehr als 50 km/h erlaubt seien, grundsätzlich keine Zebrastreifen zugelassen seien. Bezüglich der Sicherheit der Überquerung seien die Fachleute der Meinung, dass der dort vorhandene Fahrbahnteiler eine sicherere Überquerungshilfe biete als ein Zebrastreifen, der oft fälschlich eine Sicherheit vortäusche. Oft werde von den Straßenbenützern nicht entsprechend angehalten. Man werde das aber noch einmal beraten.

AL Schmidt berichtet, man wollte ja seinerzeit unbedingt einen Zebrastreifen dort haben, es sei jedoch unmöglich, weil es bei der Busbucht keine Auftrittsfläche gebe. Er persönlich gehe dort oft und finde den Fahrbahnteiler sogar sicherer als einen Zebrastreifen.

b) GR.Püringer gibt die Bitte der Bürger der Ortschaft Haidach weiter, die an ihn herangetreten seien, man möge die Geschwindigkeit auf der Kuppe von der Polizei überprüfen lassen. Die Bewohner haben dort Angst um ihre Kinder weil zu schnell gefahren werde und der Verkehr immer mehr werde. Vielleicht könnte man das Geschwindigkeitsmessgerät dort einmal platzieren. Vielleicht sollte man messen, ohne es einzuschalten, denn wenn jeder von der Weite sehe, dass er zu schnell sei, dann bremse er ab. Man könne die Geschwindigkeit auch messen wenn es ausgeschaltet sei.

c) GR.Aigner betont, dass sich die Befürchtungen in Bezug auf die Kreuzung Brucknerstraße / Steindorferstraße leider bewahrheitet haben und doch verhältnismäßig viele Unfälle passieren. Habe man da schon überlegt, was man tun könne?

Vorsitzender Vizebgm.Schachl antwortet, man werde ein Gespräch mit Ehegatten Holzinger führen, zumindestens einen Streifen von in etwa einer Autolänge von ihnen zu bekommen, um dort die Einsicht in den Kreuzungsbereich zu ermöglichen. Sollte das nicht der Fall sein, müsse man sich weitere Maßnahmen überlegen.

d) GR.Kaniak kritisiert das Schneckentempo bezüglich Autobahnareal. Er befürchte nun, dass man überhaupt neu starten müsse. Er findet es erschütternd, dass man nichts zusammenbringe.

AL.Schmidt erläutert zum Projekt Autobahnareal, dass man eine Sitzung im Arbeitskreis Zukunftsforum abgehalten habe. Die Asfinag habe innerhalb des letzten halben Jahres ihre Linie komplett geändert. Die letzten Jahre seien sie noch bereit gewesen, in eine Verwertungsgesellschaft einzutreten. Nun habe sich der Vorstand und die gesamte Philosophie geändert. Die Asfinag wolle nun die Grundstücke nur verkaufen. Es werden derzeit Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Fa.Porr durchgeführt und wenn diese positiv am Tisch kommen, sei er auch guter Dinge, dass diese Projekte weitergeführt werden können. Wenn sich aber herausstelle, dass die Firma Porr das alleine nicht machen könne und keinen strategischen Partner finde, dann könne es durchaus sein, dass man zurück an den Start und schauen müsse, einen neuen Investor zu finden.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:57 Uhr.

**Der Schriftführer:**

**Der Vorsitzende:**

.....  
(AL. Hans Schmidt)

.....  
(Vizebgm. Johann Schachl)

Gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 5.2.2009 wurden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Vizebgm. Johann Schachl)

**Für die SPÖ-Fraktion:**

**Für die ÖVP-Fraktion:**

.....  
(GV. Ing. Berger Kurt)

.....  
(GV. Gaisbichler Stefan)

**Für die FPÖ-Fraktion:**

**Für die GRÜNE-Fraktion:**

.....  
(GR.Ing.Heinz Hackl)

.....  
(GR.Wolfgang Vogel)